Heimentgelte vollstationäre Pflege Altenzentrum St. Martin



Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2025:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung 1	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft 2	Verp- flegung 2	Investiti- onskos- ten 3	Pflege- satz/ Mo- nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan- teil/ Mo- nat 4
1	78,63	4,81	21,73	17,78	14,05	4.167,54	0,00	4.167,54
2	106,78	4,81	21,73	17,78	14,05	5.023,86	1.193,44	3.830,42
3	123,67	4,81	21,73	17,78	14,05	5.537,66	1.707,40	3.830,26
4	141,29	4,81	21,73	17,78	14,05	6.073,66	2.243,40	3.830,26
5	149,21	4,81	21,73	17,78	14,05	6.314,58	2.484,39	3.830,19

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.

Stiftung St. Franziskus Seite 1 von 1